

# 1. Einleitung: Begriffe, Theoretisches, Abgrenzung des Gegenstands

## 1. 1. Die Zensur als literarisches Motiv

Die Autoren und auch das Lesepublikum betrachteten die Zensoren meist als ihre Feinde. Einer, der sich beinahe ständig mit der Zensur herumschlagen musste und sich wiederholt auch literarisch an den Zensoren zu rächen versuchte, war Heinrich Heine. Berühmt sind z. B. die Verse aus Capitel XII von *Das Buch le Grand* (1827):

-	Die deutschen Censoren	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	Dummköpfe	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Der in dem Gedicht enthaltenen lakonischen Aussage könnte man freilich einiges hinzufügen. Ob Zensoren ‘dumm’ oder intelligent sind, spielt im Grunde keine große Rolle, sind sie doch nur ausführende Organe mit beschränkter Entscheidungskompetenz, zu Verteidigern sozialer, religiöser und anderer Normen ernannt und an Vorschriften gebunden. Auf Heine trifft ferner insbesondere zu, was bei Zensurfällen meist zu beobachten ist, nämlich dass das Interesse des Publikums nach Verboten eher zunimmt. Auch spricht vieles dafür, dass Heine erst durch die drohende Zensur zu literarischen (und satirischen!) Höchstleistungen angespornt wurde, indem er seine Angriffe auf reaktionäre Zustände so einkleidete und in Anspielungen versteckte, dass manches doch die Zensur passierte (man hat in diesem Fall von ‘Ideenschmuggel’ gesprochen). Etwas nachdenklicher stimmt eine andere Stelle, an der Heine auf Zensurmaßnahmen Bezug nimmt, weil dort darauf hingewiesen wird, dass das Abweichen von gängigen Meinungen und anerkannten Wahrheiten unter bestimmten Umständen lebensgefährlich werden kann. Es handelt sich um eine ebenfalls berühmt gewordene Passage aus seinem Drama *Almansor* (1823), in der von den Aktivitäten des berüchtigten Inquisitors Ximénez berichtet wird:

*Almansor*: Wir hörten, daß der furchtbare Ximinez,  
Inmitten auf dem Markte, zu Granada -  
Mir starrt die Zung im Munde - den Koran  
In eines Scheiterhaufens Flammen warf!  
*Hassan*: Das war ein Vorspiel nur, dort wo man Bücher  
verbrennt, verbrennt man auch am Ende Menschen.

Betrachten wir zur Einstimmung noch ein weiteres Zeugnis für den literarischen Umgang mit der Zensur, und zwar Bertolt Brechts Gedicht „Besuch bei den verbannten Dichtern“ aus der Sammlung *Svendborger Gedichte* (1939):

Als er im Traum die Hütte betrat der verbannten  
Dichter, die neben der Hütte gelegen ist  
Wo die verbannten Lehrer wohnen (er hörte von dort

Streit und Gelächter), kam ihm zum Eingang  
 Ovid entgegen und sagte ihm halblaut:  
 „Besser, du setzt dich noch nicht. Du bist noch nicht gestorben. Wer weiß da  
 Ob du nicht doch noch zurückkehrst? Und ohne daß andres sich ändert  
 Als du selber“. Doch, Trost in den Augen  
 Näherte Po-Chü-yi sich und sagte lächelnd; „Die Strenge  
 Hat sich jeder verdient, der nur einmal das Unrecht benannte.“  
 Und sein Freund Tu-Fu sagte still: „Du verstehst, die Verbannung  
 Ist nicht der Ort, wo der Hochmut verlernt wird.“ Aber irdischer  
 Stellte sich der zerlumpete Villon zu ihnen und fragte: „Wie viele  
 Türen hat das Haus, wo du wohnst?“ Und es nahm ihn der Dante bei Seite  
 Und ihn am Ärmel fassend, murmelte er: „Deine Verse  
*Wimmeln* von Fehlern, Freund, bedenk doch  
 Wer alles gegen dich ist!“ Und Voltaire rief hinüber:  
 „Gib auf den Sou acht, sie hungern dich aus sonst!“  
 „Und misch Späße hinein!“ schrie Heine. „Das hilft nicht“  
 Schimpfte der Shakespeare, „als Jakob kam  
 Durfte auch ich nicht mehr schreiben.“ - „Wenn’s zum Prozeß kommt  
 Nimm einen Schurken zum Anwalt!“ riet Euripides  
 „Denn der kennt die Löcher im Netz des Gesetzes.“ Das Gelächter  
 Dauerte noch, da, aus der dunkelsten Ecke  
 Kam ein Ruf: „Du, wissen sie auch  
 Deine Verse auswendig? Und die sie wissen  
 Werden sie der Verfolgung entrinnen?“ „Das  
 Sind die Vergessenen,“ sagte der Dante leise  
 „Ihnen wurden nicht nur die Körper, auch die Werke vernichtet.“  
 Das Gelächter brach ab. Keiner wagte hinüberzublicken. Der Ankömmling  
 War erblaßt.

Auch dieses Gedicht repräsentiert geläufige Standpunkte im Umgang mit dem Problem der Zensur: die Literaturgeschichte erscheint als permanenter Kampf zwischen den Mächtigen und den (ohnmächtigen?) Dichtern, die regelmäßig unterliegen, als Geschichte des Widerstands. Spontan stellt man sich auf die Seite der vermeintlich Schwächeren. Historische Unterschiede und Details werden dabei eingegeben, über die Hintergründe jedes einzelnen ‘Falles’ erfährt man wenig, und so gut wie nichts über die Art und Weise der Zensur. Nur Angriffe gegen Autoren (die „Körper“) und Vernichtung bzw. Verbote von Werken werden genannt. Brechts pointiertes Gedicht war angesichts der Verschärfung von Zensurmaßnahmen im NS-Staat gerade sehr aktuell. Auch ist seine Idee, eine Geschichte der Weltliteratur als Geschichte der Zensur und Unterdrückung bzw. als Geschichte einer subversiven Gegenöffentlichkeit durchaus der Überlegung wert. Unsere Vorlesung ist weniger ehrgeizig, sie möchte eine Reihe exemplarischer und zeitlich und geographisch möglichst breit gestreuter Beispiele präsentieren. Vor allem aber werden wir die unterschiedlichen Grundlagen, Voraussetzungen und Praktiken der Zensur im Lauf der Zeit und in verschiedenen Ländern vergleichend nebeneinander stellen. Vorweg sind einige Bemerkungen zu den verschiedenen theoretischen Begründungen der Zensur sowie zu Definition und Abgrenzung des Gegenstands nötig, denn der Begriff Zensur wird für eine Reihe verwandter, aber doch unterschiedlicher Phänomene verwendet.

## 1. 2. Zensurbegriffe

Zuerst zur Etymologie: „Zensur“ leitet sich von lat. *census* bzw.  *censura* her. Damit wurde die bis zum Ende der Römischen Republik von zwei Zensoren (*censores*) alle fünf Jahre durchgeführte Prüfung und Beurteilung des Vermögens der Bürger und die Musterung in Hinblick auf ihre Wehrwürdigkeit bzw. -fähigkeit bezeichnet. Aufgrund dieser Erhebungen erstellten die Zensoren Listen, in denen Stimmrecht und Ablieferung des *tributum* festgehalten wurden. Im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit übten die Zensoren auch eine Sittengerichtsbarkeit aus, die sich z. B. auf das Verhalten im Familienleben gegenüber Kindern, Klienten und Sklaven, auf Amtsmissbrauch oder verschwenderischen Lebensstil bezog. Die Strafen konnten u. a. in Steuererhöhung, sozialer Degradierung bzw. Ehrenminderung bestehen. Zensur bedeutete ursprünglich also ganz allgemein Prüfung, Beurteilung. Im Deutschen tauchen die Wörter Zensur und zensieren dann erstmals im 16. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Überwachung der Buchproduktion auf.

### 1. 2. 1. Diskursanalytischer Zensurbegriff

Im Zusammenhang mit der Kontrolle der Rede bzw. des gedruckten Wortes umfasst Zensur sowohl die Äußerung wie auch die Prüfung dieser Äußerung durch den Sprecher/Schreiber selbst oder durch andere. Bleiben wir zunächst beim Sprecher. Bei jeder sprachlichen Äußerung stellen sich Fragen nach der Übereinstimmung mit geltenden Regeln (in Bezug auf die Grammatik, aber auch bezüglich der Inhalte und gesellschaftlicher Konventionen). Jede Äußerung wird also schon prospektiv vom Sprecher/Schreiber selbst auf ihre Tauglichkeit für die Kommunikation geprüft und je nach Ergebnis zugelassen oder verworfen bzw. verändert. Eine Art impliziter Zensur ist der Preis für die angestrebte Verständlichkeit der Äußerung. Sprache funktioniert offensichtlich nicht ohne Wahl zwischen Alternativen, Beschränkungen und Ausschließungen. Zensur ist immer beteiligt, wenn Rede oder Text produziert wird. Die amerikanische Dekonstruktivistin Judith Butler spitzt diese Beobachtung zu, wenn sie die Zensuroberhoheit von Personen (z. B. Zensoren) auf die Sprache bzw. den Diskurs verlagert. Nicht Personen entscheiden ihr zufolge über die Sagbarkeit oder Zulässigkeit von Äußerungen, sondern die Sprache. Die Sprache wäre dann kein Instrument, das unbeschränkte Freiheit des Ausdrucks gewährt, die durch (autoritäre, böswillige) Subjekte bzw. Gesetze beeinträchtigt wird, sondern selbst die große Zensorin.

Den entsprechenden, denkbar allgemeinen Zensurbegriff könnte man als linguistischen oder diskursanalytischen Zensurbegriff bezeichnen. Dieser geht auf Michel Foucaults Arbeiten über Diskurs und Macht zurück, besonders auf *L'ordre du discours* (1972, Die Ordnung des Diskurses). Foucault stellt eingangs fest, dass die Produktion von Diskursen in jeder Gesellschaft kontrolliert wird, um deren „Kräfte“ und „Gefahren“ zu „bändigen“. In einer für den Poststrukturalismus, der keine außersprachliche Wirklichkeit anerkennen möchte, typischen Geste betont er, dass Diskurs nicht nur das ist, was „die Kämpfe oder die Systeme der Beherrschung in Sprache übersetzt: er ist dasjenige, worum und womit man kämpft; er ist die Macht, deren man sich zu bemächtigen sucht.“ Der Kampf gilt also der Macht, sondern dem Diskurs bzw. seiner Beherrschung. Macht wäre dann nichts anderes als Diskurs Herrschaft - eine Sicht der Dinge, die für eine Theorie und auch für die Geschichte der Zensur zweifellos von Bedeutung ist. Wiederholt fragt man sich bei der Analyse von Zensurfällen, was an manchen beanstandeten Äußerungen bedrohlich gewirkt haben mag; die Erinnerung, dass Diskurskontrolle auch eine prinzipielle Angelegenheit ist, hilft hier weiter.

Unter den Kontrollmechanismen des Diskurses versteht Foucault 1) Prozeduren der Ausschließung mit drei Varianten, und zwar a) dem Verbot, worunter vor allem Tabus hinsichtlich

bestimmter Gegenstände (bes. Sexualität und Politik) fallen; b) der Opposition von Vernunft und Wahnsinn, wobei letzterer seit dem Mittelalter aus der Gesellschaft ausgegrenzt wird; und c) dem Gegensatz zwischen wahr und falsch. 'Wahrheit' wird hier als veränderlich, jeweils neu konstruiert und zwangsweise, ja gewaltsam durchgesetzt betrachtet -durchgesetzt durch Institutionen und Disziplinen wie die Pädagogik, Verlage und ihre Bücher, Bibliotheken, gelehrte Gesellschaften u. a.

Zu den Prozeduren der Ausschließung, die gewissermaßen von außen auf den Diskurs einwirken, gesellen sich 2) diskursinterne Prozeduren der Kontrolle, die die Zufälligkeit seines Auftauchens regulieren. Darunter versteht Foucault a) den Kommentar, einen wiederholenden, glossierenden, auslegenden, jedenfalls sekundären Diskurs, der von grundlegenden, schöpferischen, primären Diskursen zu unterscheiden und ihnen hierarchisch untergeordnet ist, sie aber gleichwohl 'am Leben' erhält; b) das Prinzip Autor, d. h. die Zuschreibung von Texten an einen Verfasser, die Einheit und Zusammenhang stiften und den Sinn verbürgen soll; und c) die Organisation in (wissenschaftliche) Disziplinen, die jeweils ein Bündel von Methoden, ein bestimmtes Vokabular u. ä. umfassen - Erfordernisse, die ein Satz erfüllen muss, um einer Disziplin angehören zu können, um sich für die Zugehörigkeit zum Bereich des „Wahren“ zu qualifizieren. Interessant ist in unserem Zusammenhang die Formulierung, dass man nur dann „im Wahren“ einer Disziplin ist, „wenn man den Regeln einer diskursiven 'Polizei' gehorcht, die man in jedem seiner Diskurse reaktivieren muß.“

Schließlich spricht Foucault noch von einer dritten Gruppe von Diskursbeschränkungen, den Ritualen, die die Umstände des Diskurses reglementieren, und Regeln, die Diskurse bestimmten Subjekten vorbehalten. Nicht jeder darf also bei jeder Gelegenheit über jeden Gegenstand sprechen. Zu denken ist hier insbesondere an diverse Praktiken der Geheimhaltung von Wissen und Techniken oder die Voraussetzungen zur Qualifikation zum 'Autor', dessen Tun sich von 'gewöhnlicher', alltäglicher Sprachverwendung (vorgeblich) unterscheidet; an Doktrinen, die bestimmte 'Wahrheiten' und Aussagetypen umfassen und Individuen verbinden und von anderen abgrenzen; und schließlich an die gesellschaftliche Aneignung der Diskurse (Erziehung).

### 1. 2. 2. Psychoanalytischer Zensurbegriff

Auch in der Psychoanalyse ist bekanntlich häufig die Rede von Zensur. Vor allem bei Träumen wirksam und erkennbar, handelt es sich hier um eine psychische Instanz, die darüber entscheidet, ob unbewusste Triebe und Wünsche an die 'Oberfläche' des Bewusstseins treten dürfen oder nicht. Zensur bedeutet dann insbesondere die Veränderung und Verschlüsselung verbotener Wünsche und Triebregungen, an der namentlich das Ich und das Über-Ich (vergleichbar dem Gewissen) beteiligt sind. Die Zensur wäre demnach eine Art automatisch wirkender Reizschutz, der verhindert, dass Regungen des Es ins Bewusstsein durchgelassen werden, wo sie in unlustvolle Kollision mit dem Über-Ich geraten würden.

Der psychoanalytische Zensurbegriff mag auf den ersten Blick wenig mit literarischer Zensur zu tun haben. Wir werden aber wiederholt feststellen können, dass auch die institutionalisierte Zensur oft als Verdrängung unliebsamer 'Wahrheiten' interpretiert werden kann, als Verdrängung von 'Wahrheiten', die, ähnlich wie anarchische Triebregungen das Ich, geeignet sind, ein gesellschaftliches System zu gefährden. Hören wir dazu noch einmal Foucault, der eine generelle „Logophobie“ in unserer Gesellschaft ortet, „eine stumme Angst vor jenen Ereignissen, vor jener Masse von gesagten Dingen, vor dem Auftauchen all jener Aussagen, vor allem, was es da Gewalttätiges, Plötzliches, Kämpferisches, Ordnungsloses und Gefährliches gibt, vor jenem großen unaufhörlichen und ordnungslosen Rauschen des Diskurses.“ Die meisten der hier dem unkontrollierten Diskurs zugeschriebenen Eigenschaften treffen auch auf das Unbewusste zu. Als

eine spezielle Form von stilistischer Zensur, die an die Verunstaltung unbewusster Inhalte beim 'Aufsteigen' ins Bewusstsein erinnert, kann die Euphemisierung gelten, der Ersatz 'anstößiger' oder tabubesetzter (z. B. für den sakralen Bereich reservierter) Wörter durch Umschreibungen.

In psychischen Systemen wie in der Literatur schützt die Zensur also Tabus, deren Bruch vielleicht unangenehme 'Wahrheiten' zutage fördern würde. Von ihrer Wirkung her betrachtet, erscheint Zensur in der Psychoanalyse aber eher, wie schon gesagt, als Mechanismus der Verschlüsselung und Verschiebung bzw. Umformulierung. Zensur bewirkt also einen Kompromiss, etwa in den Texten Heines und anderer Autoren, die eine gewisse Selbstzensur ausüben, um die Chance auf Veröffentlichung zu wahren. Im Fall von Zensurstrichen oder totalen Verboten eines Textes ist eher eine Analogie zum Mechanismus der Verdrängung herzustellen. Genauer formuliert, versucht Zensur im Fall von Strichen und Verboten das Auftauchen des Verdrängten, die Revision bereits erfolgter Verdrängung, zu verhindern. Leicht erkennbar ist dieses Spiel der Verdrängung bei der Unterdrückung 'ungehöriger' literarischer Thematisierungen der Sexualität.

Aber mit starken Tabus besetzt ist auch die Kritik an der Figur des Vaters, die strukturelle Verwandtschaft mit der Kritik an Gott oder dem Landesherren bzw. einer Regierung aufweist (vgl. auch den Bedeutungsumfang des Begriffs 'Patriarchat'). In seiner Abhandlung *Der Mann Moses und die monotheistische Religion* hat Freud den Zusammenhang zwischen einer mythischen starken Vaterfigur und den monotheistischen Religionen hergestellt. Freud geht davon aus, dass irgendwann in der Frühzeit der Menschheit, in der Urhorde, sich die Söhne zusammentaten, um die Gewaltherrschaft des Vaters, des unterdrückerischen Hordenführers, durch seine Ermordung zu beenden. Diese Tat war nach Freud der Ursprung aller sozialen Errungenschaften wie Gewaltenteilung bzw. Gewaltverzicht, Recht, Moral und auch Ursprung der ersten Erscheinungsformen der Religion, zunächst des Totemismus, später der (ver)menschlich(t)en Götter. Die ursprüngliche Vaternötung hinterließ aber ein Schuldgefühl (z. B. in Form der Idee einer 'Ersünde'), das nun in Form der Verherrlichung der Vaterfigur gewissermaßen abgearbeitet wird. Die Tat wäre das Trauma, das abgewehrt und verdrängt werden muss, aber in Form religiöser Vorstellungen wiederkehrt. Attraktiv werden diese Vorstellungen zudem dadurch, dass die Religion eines allmächtigen Urvaters die Hoffnung auf weltliche Belohnung eröffnet, z. B. in Form politischer Herrschaft über die Welt. Der Preis für diese Aussichten ist der Triebverzicht, die Vergeistigung, durch die sich das Ich aufgewertet fühlt. Die Zensur würde dann darüber wachen, dass dieser allseitig profitable Mythos nicht zerstört wird, und sei es nur durch Worte, die in den Religionen von Anfang an eine große Bedeutung einnehmen. Die Zensur steht jedenfalls auf der Seite des 'Vaters', dessen Ansprüche und Gesetze sie verteidigt.

Eine weitere mögliche psychoanalytische Begründung für Zensurmaßnahmen lässt sich aus Freuds Theorie des Witzes (*Der Witz und seine Beziehung zum Unbewußten*) ableiten. Der Reiz des Witzes beruht nicht zuletzt auf der Thematisierung des von der Vernunft Verbotenen bzw. Verdrängten, des Ausbruchs aus den anerzogenen Zwängen, der 'komisch' wirkt, psychologisch betrachtet Lust (Lachen) und Befriedigung auslöst. Die auch hier prinzipiell wirksame Zensur wird durch die (z. B. besondere sprachliche) Einkleidung gewissermaßen bestochen und verwirrt. Vom Witz ist es nicht weit zu veritablen literarischen bzw. künstlerischen Formen wie der Karikatur, der Parodie oder der Satire. Auch hier beruht der Effekt auf der Entlarvung angemessener Würde oder Autorität, das Publikum wird einer Art Schocktherapie unterzogen. Meist wird den 'Opfern' der Satire einfach allgemein menschliches Verhalten nachgewiesen, gewisse Schwächen, die Abhängigkeit von körperlichen Bedürfnissen u. ä. Das/der vermeintlich Besondere wird vom Podest heruntergeholt und als gar nicht so hehren psychischen Automatismen gehorchend dargestellt. Diese gleichmacherische Tendenz, die die Besonderheit der Individuen und damit auch soziale Hierarchien infrage stellt, erklärt möglicherweise auch die ansonsten rätselhafte Empfindlichkeit der Zensur gegenüber Darstellungen sexueller

Exzentrizitäten. Sublimierung bedeutet auch gesellschaftliche Erhöhung und Unantastbarkeit, in der Individual- wie in der Sozialstruktur wird das Sinnliche in den unteren Bereich verbannt.

### 1. 2. 3. Soziologischer Zensurbegriff

Kehren wir nach diesen buchstäblich etwas weit hergeholtten möglichen Erklärungen für Zensurmaßnahmen auf den Boden der Tatsachen zurück und halten wir fest: Zensur bedeutet die von einer Instanz (z. B. der Sprache oder einem 'Filter' zwischen Unbewusstem und Bewusstsein) überwachte Wahrung von Normen. Noch stärker betont wird dieser Umstand bei einem soziologischen Zugang zur Zensurproblematik, der sich für Beispiele literarischer Zensur von vorne herein am besten zu eignen scheint. Zensur dient aus soziologischer Sicht im Wesentlichen als Herrschaftsinstrument, zur Wahrung der Interessen der Elite und der Sicherung ihrer Position im Staat bzw. zur Aufrechterhaltung des Funktionierens eines gesellschaftlichen Systems. Sprachliche - und in unserem Zusammenhang insbesondere literarische - Äußerungen werden darauf hin überwacht, ob sie den *status quo* erhalten oder gefährden. Zensur wäre dann eine permanente Auseinandersetzung zwischen Machthabern und Untertanen bzw. Bürgern (Künstlern), in der die Grenzen des Erlaubten ausgelotet werden. Den sozialen Charakter der Zensur bestätigt die von den Zensurmächtigen meist getroffene Unterscheidung zwischen Gebildeten und der lesenden 'Masse'. Während dezidiert wissenschaftliche und/oder umfangreiche Werke in der Regel als weniger gefährlich betrachtet werden, weil sie nur ein kleines Zielpublikum ansprechen, können populäre Schriften mit weniger Toleranz rechnen. Durch die Karlsbader Beschlüsse von 1819 wurden z. B. alle Werke unter 20 Bogen (d. i. 320 Seiten) Umfang als zensurpflichtig erklärt; in Österreich wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Sondergenehmigungen zum Bezug verbotener Bücher an sozial arrivierte Leser (Adel, Gelehrte, Politiker) ausgegeben.

### 1. 3. Formen der Zensur

Die konkrete Ausübung der Zensur und auch die Strafen bzw. Sanktionen variieren je nach Gesellschafts- bzw. Staatsform sehr stark. Auf Rechtsstaaten zugeschnitten ist die juristische Definition von Zensur, die Überprüfung der Gesetzmäßigkeit einer Äußerung und die in einem geregelten Verfahren getroffene Entscheidung über die Zulässigkeit der Veröffentlichung. Begnügen wir uns in diesem Zusammenhang zunächst mit einigen terminologischen Klarstellungen: Man unterscheidet Präventiv-, Prohibitiv- und Widerrufszensur. Präventivzensur bedeutet, dass jede Äußerung vor der Veröffentlichung überprüft wird (man könnte auch sagen, dass hier prinzipielles Äußerungsverbot herrscht, solange keine ausdrückliche Genehmigung für ein Werk erteilt wurde); Prohibitivzensur bedeutet, dass ein Werk nach Erscheinen, meist aufgrund einer Anzeige, auf seine Zulässigkeit überprüft wird (man könnte auch sagen, dass hier prinzipielle Äußerungsfreiheit herrscht, solange nicht das Gegenteil festgestellt wurde); Widerrufszensur bedeutet den Sonderfall der erneuten Prüfung eines bereits einmal formell genehmigten Werkes. Nach dem Zeitpunkt der Durchführung unterscheidet man zuweilen auch zwischen Vor-, Nach- und Rezensur, wobei die Präventivzensur klarerweise Vorzensur, die Prohibitivzensur aber eine Nachzensur darstellt und Rezensur meist mit der Widerrufszensur zusammenfällt.

Zu unterscheiden wäre ferner zwischen der Überwachung bzw. dem Verbot von Werken und der Androhung oder Ausübung von Gewalt oder anderer Maßnahmen gegen die Autoren. Zensur im engeren Sinn meint das erstere, aber man kann hier zweifellos nur schwer eine eindeutige Grenzlinie zu diversen Schikanen gegen die Person der Autoren ziehen. Ganz allgemein kann in der Geschichte der Zensur eine Tendenz von physischer Gewaltanwendung gegen aufmüpfige

bzw. oppositionelle Autoren hin zu subtileren Methoden beobachtet werden. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diese Entwicklung als Teil des von Norbert Elias beschriebenen übergreifenden Prozesses der Zivilisation verstehen, im Verlauf dessen Gebote hinsichtlich gesellschaftskonformem Verhalten mehr und mehr internalisiert und damit automatisiert werden. Im engeren Sinn meint man mit Zensur ferner eine formelle Zensur, d. h. eben die geschilderte Überprüfung von Werken durch eine für diesen Zweck eingerichtete Instanz nach bestimmten Regeln; oder, wie Hans-Christoph Hobohm formuliert: „Zensur ist die willentliche, mehr oder weniger systematische Verzerrung (‘öffentlicher’) Kommunikation von Seiten einer hegemonialen Instanz.“ Aber es besteht zweifellos ein fließender Übergang zur informellen Zensur. Darunter versteht man die Unterdrückung oder doch Erschwerung von Äußerungen durch ökonomische, politische oder soziale Zwänge. Innerhalb des Literaturbetriebs wird ständig zwischen Texten ausgewählt: Verleger entscheiden, was zum Druck gelangt und was nicht, Buchhändler bestellen bestimmte Bücher und andere nicht, Eltern steuern (mehr oder weniger) die Lektüre ihrer Kinder, Bibliotheken kaufen nur bestimmte Werke an, der Staat prämiert gewisse Werke und schweigt andere tot oder äußert auf verschiedene Weise sein Missfallen (wie der Unterrichtsminister, der Thomas Bernhard zum Psychiater schickte) etc. Das breite Spektrum literaturpolitischer Maßnahmen steht hier zur Verfügung. Auch der Abbruch der Lektüre eines Textes aufgrund von Unzufriedenheit, Entrüstung oder ähnlichen Motiven kann als (informeller) Zensurakt aufgefasst werden. Alle genannten Akteure orientieren sich an gesellschaftlichen Normen und/oder (vor allem im Fall von Verlegern) an den Marktchancen eines Werkes. Die Kulturwissenschaftler Aleida und Jan Assmann betrachten sogar den Kanon, die Summe der Werke, die eine Kultur für vorbildlich und bewahrenswert erachtet, als Produkt von Zensurvorgängen. Klar scheint zwar, dass Kanon und Zensur prinzipiell konservative, Macht erhaltende Instrumente sind und auf soziale Integration abzielen. Einmal mehr aber haben wir es hier mit der Gleichsetzung von Selektionsvorgängen und Zensur zu tun. Von Zensur spricht man m. E. jedoch sinnvollerweise nur, wenn eine konkrete Institution hinter solchen Maßnahmen der Selektion steht. In der Geschichte sind das im Wesentlichen die Kirche, der weltliche Herrscher bzw. der Staat und in neuerer Zeit diverse Vereine und Interessensgemeinschaften.

Ein letzte Variante informeller Zensur sei hier erwähnt: Die feministisch orientierte Literaturwissenschaftlerin Barbara Becker-Cantarino spricht am Beispiel der literarischen Tätigkeit einiger deutscher Schriftstellerinnen zur Zeit der Romantik, insbesondere am Beispiel Caroline Schlegels, von „Geschlechtszensur“. Das Schreiben von Frauen wurde lange Zeit als eine besondere, nämlich inferiore Kategorie von Autorschaft betrachtet. Ihre Produktion wurde von Männern, oft den eigenen Ehemännern, mehr oder weniger wohlwollend kontrolliert und überwacht. Wie immer ist die Grenze zwischen gut gemeintem Ratschlag, Bevormundung und Zensur auch hier schwer zu ziehen. Man könnte dagegen fragen, ob sich nicht auch männliche Autoren der Kritik von Kollegen, Rezensenten, Verlegern stellen und sich Ratschläge von Bekannten gefallen lassen müssen. Im Fall schreibender Frauen sorgt das fest gefügte Hierarchiegefälle aber zweifellos für eine besonders ungeschützte Schreibsituation. Häufig arbeiteten die Schriftstellerinnen auch ihren Männern zu, lieferten Ideen, Exzerpte und Entwürfe, z. B. von Rezensionen oder Übersetzungen, die dann, eventuell noch rasch bearbeitet bzw. redigiert, unter dem Namen des Mannes, anonym, unter einem Namenskürzel oder einem Pseudonym erschienen. Dazu kommt, dass Frauen, sobald sie heirateten, häufig schriftstellerisch verstummten, so Sophie Mereau, die Frau Clemens Brentanos, und Dorothea, die Frau Friedrich Schlegels. Von Zensur kann man in diesen Fällen wohl nur im metaphorischen Sinn sprechen; Begriffe wie Bevormundung oder einfach patriarchales Verhalten treffen die Sache vielleicht besser.

Die Orientierung an dem vorherrschenden Wertesystem kann auch auf die Autoren selbst übergreifen, sie üben dann freiwillig, zumindest aber - einem Verbot oder doch drohender Missachtung - vorsehend Selbstzensur. Folgt man Butlers oben erwähnter Sicht der Dinge, herrscht diese Selbstzensur bei jedem Einsatz von Sprache. Festgemacht werden kann Selbstzensur aber nur dort, wo verworfene oder veränderte Passagen eines Textes vorliegen. Man findet solche Hinweise auf Selbstzensur gesammelt in kritischen Ausgaben, die bekanntlich Varianten aus der Entstehungs- und Druckgeschichte von Werken festhalten. Im Einzelfall ist es allerdings nicht immer leicht, zwischen einer Änderung unter dem Druck der Zensur und einer bewussten Umänderung einer Stelle zu unterscheiden. In der Regel kann Selbstzensur als eine Folge von Zensurdrohungen und Normendruck betrachtet werden, als Internalisierung der geltenden Normen, die ein Eingreifen der (externen) Zensur überflüssig macht und ein perfektes Funktionieren der gesellschaftlichen Kontrolle signalisiert. Im Grunde ist hier aber nicht mehr von Zensur die Rede, sondern von Konsequenzen von Sozialisation, von Erziehung, denn Gesellschaft beruht immer auf gemeinsamen Normen. Zweifellos ist Selbstzensur ein funktionales Äquivalent zur institutionell vollzogenen Zensur, d. h. das Ergebnis ist dasselbe, nämlich Unterdrückung von Äußerungen. Wir haben oben schon angedeutet, dass Selbstzensur die historisch 'modernere' Form der Unterdrückung ist. Die Anwendung physischer Gewalt setzt persönliche Interaktion voraus, die in größeren und komplexer organisierten Gesellschaften immer unwahrscheinlicher und schwieriger wird, allein schon wegen der nicht ohne weiteres gegebenen Erreichbarkeit der Adressaten. Die Ausübung von Macht verschiebt sich daher von physischer zu symbolischer Gewalt. In Gesellschaften, die - wie die Systemtheorie sagt - in funktionale Teilsysteme ausdifferenziert sind, ist Macht entpersonalisiert, auf Rollen und Institutionen verlagert, letztlich ein Kommunikationsmedium. Macht wäre dann das Gelingen der Übertragung von Handlungswahlen auf die Machtunterworfenen. Das Individuum erscheint als zunehmend gesellschaftlich determiniert, empfindet sich subjektiv aber als zunehmend frei. Der Rückgriff auf explizite Zensurmaßnahmen erscheint dann als Rückschritt, ja als Symptom einer Machtkrise. „Wo Macht funktioniert, erübrigt sich Zensur“, formuliert der Zensurtheoretiker Armin Biermann. Und er fährt fort: „Gegenüber einfachen Gesellschaften, in denen Machthaber häufig gezwungen sind, auf physische Gewalt zurückzugreifen, zeichnen sich soziale Systeme, die über ein größeres Machtpotential verfügen, als humanere Systeme aus, weil sie notwendigerweise subjektive Erfahrungen der 'Freiheit' des Individuums und des Handelns einschließen, die allerdings wiederum Voraussetzung weiterer Machtsteigerungen sind. Unter der Bedingung subjektiver (Selbst-)Erfahrungen von 'Freiheit' können den Mitgliedern einer Gesellschaft zweifellos mehr (Selbst-)Beschränkungen auferlegt und zugemutet werden als in Situationen kollektiver Erfahrungen von Fremdbestimmung und Unterdrückung“. Auch die Rezipienten sind in den Prozess der Beurteilung eingebunden, und zwar nicht nur durch das Kaufverhalten, also über Marktmechanismen, sondern auch über Normenkontrolle, wie sie z. B. diverse Vereine (im angelsächsischen Raum „vigilance groups“) ausüben. In pluralistischen Gesellschaften regiert die schweigende (moralische) Mehrheit, aus der Sicht der Machthaber bedeutet dies ebenfalls eine erfolgreiche Internalisierung von Normen, eine Art Selbstzensur durch die Gesellschaft.

Wir wollen die These, dass die Freiheit in modernen Gesellschaften nur Illusion ist, hier nicht weiter verfolgen. Auf jeden Fall bietet diese Sicht der Zensurfrage eine Erklärung dafür, warum sich die Zensur in der (europäischen) Geschichte der letzten zweihundert, hundert, fünfzig oder zwanzig Jahre (je nach betrachtetem Land) auf dem Rückzug befindet. Da Selbstzensur aber eher unter den weiten Bereich der Erziehung, sozialen Kontrolle und Disziplinierung fällt, wird sie uns hier nur am Rande beschäftigen. Der Begriff Zensur sollte für die Unterdrückung von vom



Autor zur Veröffentlichung bestimmten oder bereits veröffentlichten Äußerungen reserviert bleiben.

#### 1. 4. Zensur, Normen Krisen und Medien

Zensur und Machtkrise, dieser oben im Vorbeigehen angedeutete Zusammenhang erfordert einige zusätzliche Bemerkungen. Tatsächlich taucht Zensur stets dort auf, wo alte Gewissheiten und Normen infrage gestellt werden. In unseren Breiten ist das zunächst in der Zeit der Renaissance und Reformation bzw. Gegenreformation der Fall. In Deutschland sind erste Zensurvorgänge ab ca. 1475 dokumentiert. Durch das Edikt von Worms wurden 1521 die Schriften Luthers und alle anderen Werke, die sich gegen die herrschende Lehre und die Person des Papstes wandten, verboten. 1564 wurde vom Vatikan erstmals ein umfassender *Index librorum prohibitorum* ausgegeben (der bis 1966 in Kraft blieb und laufend revidiert wurde). Nicht unterschätzt werden sollte die Bedeutung des neuen Mediums, des gedruckten Buches, für das 'Erwachen' der Zensur. Die noch junge Erfindung des Buchdrucks sorgte für bisher ungeahnte Möglichkeiten der Verbreitung häretischer Ansichten. Jede schriftliche Kommunikation birgt im Vergleich mit dem mündlichen Gespräch Unwägbarkeiten und Unsicherheiten. Die zeitliche und räumliche Distanz zwischen Produktion und Rezeption, zwischen dem Text und seiner Realisierung durch eine nicht absehbare Zahl von Lesern, entzieht die Lektüre der Kontrolle des Autors und der interessierten Autoritäten. Die Phantasie des Rezipienten gewinnt an Bedeutung; wie die Literaturgeschichte zeigt, werden Texte für alle möglichen Zwecke instrumentalisiert. Diese Phänomene erklären, warum die schriftliche Kommunikation leicht den Nimbus des Gefährlichen und Sektiererischen erhält. Durch den Druck wird die potentielle Verbreitung von Schriftwerken, wie schon angedeutet, um ein Vielfaches multipliziert. Nicht neu ist daher die Feststellung, dass die Reformation ohne Buchdruck nicht hätte stattfinden können. Die um sich greifende schriftliche Kommunikation eröffnete den Raum der Fiktion, hier im allgemeinen Sinn von Erfindung verwendet, und damit der individuellen Forschung in alle Richtungen. Die laufende Produktion von abweichendem Wissen und devianten Meinungen setzte sich durch. Bekanntlich waren das 16. und 17. Jahrhundert nicht nur Schauplätze innertheologischer Kontroversen, sondern die Religion wurde insgesamt durch neue wissenschaftliche Weltbilder infrage gestellt (Stichworte helio- bzw. anthropozentrisches Weltbild).

Ein anderes Beispiel für den Zusammenhang zwischen der Krise von Verhaltensnormen und dem Auftauchen der Zensur ist der Bereich der erotischen Literatur und ihrer Verfolgung. Der Staat kümmerte sich in älterer Zeit wenig um diesen Bereich. Die Kirche erklärte zwar Obszönitäten für verwerflich, Übertretungen gefährdeten aber schlimmstenfalls das Heil des Einzelnen und nicht den Bestand des Glaubenssystems. Öffentliches Interesse erlangte die erotische Literatur erst, nachdem der Anspruch der Kirche auf Heilsvermittlung ernsthaft ins Wanken geriet und die moralische Verantwortung dem Individuum aufgebürdet wurde, also im Verlauf des 18. Jahrhunderts. So richtig interessant, und zwar in mehrfacher Hinsicht, wurde Pornographie erst im Gefolge der Aufklärung. Bekanntlich bringt das 18. Jahrhundert, vor allem in Frankreich, einen ersten massiven Entwicklungsschub von absolutistisch-aristokratischer in Richtung bürgerlicher Gesellschaft. Die (Sexual-)Moral wird nun zu einer Angelegenheit, über die mündige Bürger einen Konsens finden müssen, sie wird also der öffentlichen Meinung unterworfen und hält Einzug in das Recht. Auf etwas paradoxe Weise führt die neu gewonnene Freiheit zu einer Anhebung der Schamschwelle. Dahinter verbirgt sich aber genau jener Mechanismus der Selbstdisziplinierung und -zensur, den wir oben beim Zurücktreten expliziter Gebote und Verbote theoretisch angesetzt haben. Jürgen Schläger schreibt darüber (in dem Band

*Text und Applikation*): „Die zunehmende Eigenverantwortlichkeit des bürgerlichen Individuums erzeugt ein Identitätsbewußtsein, das die Grenzen zwischen Selbst und Welt, innen und außen, Öffentlichkeit und familiärer Intimität sehr viel stärker konturiert wissen will. Es ist, als ob das wachsende bürgerliche Selbstbewußtsein in direkter Relation zur gesteigerten Schamfähigkeit des Einzelnen stand, so wie Adam und Eva, nachdem sie im Durchbrechen paradiesischer Selbstvergessenheit zum ersten Mal Eigeninitiative bewiesen haben, sich plötzlich ihrer Blöße gewahr werden und diese nicht mehr ertragen konnten. Das Obszöne als ein anti-individualistisches Prinzip, als Ausdruck allgemein-menschlicher Animalität wird so zu einer Gefahr für eine individualistische, auf dem Ideal der Selbstzucht fußende Gesellschaftsordnung.“ Die Sozialgeschichte hat ausführlich das Hervortreten des Modells der Kleinfamilie, der Intimität und des Privaten als Eckpfeiler des neuen bürgerlichen Lebensstils beschrieben. Nicht zuletzt die Sexualität verschwindet in Privatheit und Intimität, man könnte auch sagen: in der Heimlichkeit. Die zunehmende Scheu und Scham findet ihren Ausdruck schließlich in Sanktionen des Staates gegen jene, z. B. Autoren erotischer Literatur, die das Geschlechtliche aus dieser Intimität wieder herausholen wollen. Und an solchen mangelt es nicht. Das 18. Jahrhundert ist die erste Blütezeit der Pornographie, das 19. scheint geradezu besessen von der die Prüderie balancierenden heimlichen Normüberschreitung, für das 20. ist eine Gesamteinschätzung schwierig, aber verschwunden sind die Darstellungen von Sexualität mit der Absicht der Erregung nicht.. Uns kommt es hier vor allem auf die Verlagerung der Verantwortung hin zum Einzelnen und den daraus resultierenden Zwang zur Selbstbehauptung, aber auch zur Selbstbeherrschung bzw. -zensur, an. Da die individuelle (Sexual-)Moral Basis der neuen Gesellschaftsordnung wird und somit gesellschaftliche Bedeutung erhält, interessiert sich auch die staatliche Zensur für sie.

#### 1. 5. Motive für Zensur, Kunstvorbehalt

Mit der Religion und der Moral haben wir in unseren Beispielen bereits zwei der vier Bereiche genannt, die von der Zensur über Zeiten und Kulturen hinweg als schutzwürdig erachtet wurden. Die anderen beiden Bereiche sind der Staat bzw. das politische System und der Schutz von Einzelpersonen gegen Verleumdung. Nach dem oben im Abschnitt über den psychoanalytischen Zensurbegriff Gesagten sollte es nicht schwer sein, Verbindungen zwischen den vier hauptsächlichen Zensurmotiven herzustellen. Die Analogie zwischen religiöser und weltlicher Autorität liegt auf der Hand; die Tabuisierung von Sexualität und der Beleidigung von Individuen wendet sich gleichermaßen gegen soziale Nivellierung. Selbstverständlich kann ein Bereich ausfallen (z. B. der Schutz der Religion in kommunistischen Diktaturen, zum Teil auch in Österreich unter Joseph II.), und der relative Stellenwert der einzelnen Bereiche kann sich verschieben. Unterschiedlich stark ist auch der Zusammenhang, die Interdependenz, die zwischen den vier Bereichen angenommen wird. In manchen politischen Systemen kann ‘Gotteslästerung’ das politische System unmittelbar gefährden (europäisches Gottesgnadentum, islamischer Gottesstaat), in anderen nicht; die Moral wird bekanntlich nicht von allen Religionen gleich streng reglementiert; der Schutz der individuellen Ehre ist ein vergleichsweise modernes Zensurmotiv usw. Man kann den Schutz der persönlichen Ehre überhaupt aus dem Bereich der Zensur ausklammern, so fern man einen streng soziologischen Zensurbegriff verwendet, der nur den Schutz kollektiver Werte umfasst.

Wichtig im Zusammenhang mit dem konstatierten Rückzug der Zensur in neuerer Zeit ist die in der Romantik, also zu Beginn des 19. Jahrhunderts, proklamierte Autonomie der Kunst. Betrachtet man Kunst als autonom, fällt sie aus dem Bereich der übrigen (gewöhnlichen, konstativen) Meinungsäußerungen heraus. Noch in den uns geläufigen Verfassungsbestimmungen, die „Die Kunst ist frei“, „eine Zensur findet nicht statt“ (Art. 5 des deutschen

Grundgesetzes) oder ähnliches feststellen, wird eine Eigengesetzlichkeit angenommen und damit ein spezieller Freiraum für die Kunst vorausgesetzt. Die Systemtheorie beschreibt die Autonomieerklärung der Kunst durch Kritiker, Theoretiker, Autoren und Publikum als Ausdifferenzierung des Kunstsystems. Wenn diese Ausdifferenzierung konsequent vollzogen ist, entzieht sich die Kunst damit auch der direkten Beurteilung durch andere soziale Systeme, insbesondere durch Politik und Justiz. Der Literatur wird in der Aufteilung der Aufgaben einer Gesellschaft ja gerade die experimentelle Erprobung neuer Formen und Ideen zugewiesen, Kunst wird zum kreativen Spielraum. Damit sie diese Aufgaben erfüllen kann, benötigt sie eben die ihr zugestandene Freiheit, der Preis ist andererseits das Verdikt der Unverbindlichkeit, der bloßen Fiktion, insbesondere im Vergleich zu Wissenschaft, Religion u. a. Wie wir sehen werden und aus eigener Erfahrung anhand zahlreicher Beispiele wissen, bedeutet dieser in der Juristensprache als „Kunstvorbehalt“ bezeichnete Umstand aber nicht, dass es zu keinen Konflikten um Kunstwerke mehr kommen kann. Wenn Kunst per Definition und gesellschaftlichem Auftrag die bestehende Wirklichkeit und ihr Normensystem überschreitet, so finden sich dennoch stets auch die Meinung und der Wunsch, dass dieser Freiheit Grenzen gesetzt werden müssen. Erst kürzlich haben deutsche Gerichte das Verbot des Romans *Esra* von Maxim Biller bestätigt, weil sich zwei Klägerinnen, die ehemalige Freundin des Autors und ihre Mutter) durch die fiktiven Darstellungen verunglimpft gefühlt hatten.

## 1. 6. Definition

Nachdem wir nun das Feld abgesteckt haben, in dem Zensur angesiedelt ist, ist es Zeit für eine Definition. Zensur im engeren Sinn ist Verzerrung oder Verhinderung von Kommunikation und dient der Aufrechterhaltung von gesellschaftlichen Normen. Da ein enger Zusammenhang zwischen formellen und informellen Zensurvorgängen, Geboten bzw. Verboten und der Selbstzensur besteht, wird unter Zensur häufig das gesamte Feld der Aufsicht und Überwachung bzw. Steuerung von öffentlicher Äußerung verstanden. Maßnahmen gegen Autoren oder Bücherverbrennungen sind nicht Zensur im engeren Sinn, weil sie nicht die Kommunikation betreffen; als Maßnahmen im Dienste der Einschüchterung und/oder symbolischen Gewaltausübung ziehen sie aber zweifellos am selben Strang wie die Zensur. Wir werden uns diesen Zusammenhängen nicht entziehen können und bei unseren Betrachtungen und Fallbeispielen immer wieder auf dieses weitere Feld von Maßnahmen zur Disziplinierung der Literatur ausgreifen.

Eine Bemerkung zur Bücherverbrennung: Es handelt sich um ein atavistisches Ritual, bei dem durch das Feuer als reinigendes Mittel das als schädlich inkriminierte Buch vernichtet und damit auch die von ihm ausgehende schädliche Wirkung zunichte gemacht werden soll (analog zur Verbrennung von Ketzern oder Hexen im Autodafé). Festzuhalten ist, dass der Schrift dabei ein großes, offensichtlich gewissermaßen magisches Wirkungspotential zugemessen wird, dem nur mit gleichen Mitteln Einhalt geboten werden kann. Die Gemeinschaft, die den Autor verstößt, befreit sich auch von seinem Werk, vielleicht will sie sich auch durch ein ‘Opfer’ für die Götter selbst entschuldigen - nicht selten werden sich Leser des Werkes unter den Zuschauern befunden haben; alles dies macht plausibel, dass Bücherverbrennungen in der Regel wie Schauprozesse öffentlich und in feierlichem Rahmen stattfinden.

## 1. 7. Das Wirkungspotential von Literatur (und Kunst)

Von der Religion, Politik und Justiz - diesen Bereichen oder gesellschaftlichen ‘Subsystemen’ ist Zensur zweifellos zuzuordnen - wird Literatur im Hinblick auf ihre mögliche unliebsame Wirkung auf Sicherheit und Ordnung beurteilt. Trotz des „Kunstvorbehalts“, des Zugeständnisses

eines Sonderstatus, werden literarische Sätze vor Gericht wie Meinungsäußerungen behandelt. Oft genügt schon der Umstand, dass ein brisantes Thema angeschnitten wird, um die Zensur auf den Plan zu rufen. Über weite Strecken folgt die Zensur/Justiz dabei der Lern- bzw. Nachahmungstheorie, der die alte Theorie der Katharsis durch Kunst gegenübersteht. Nach der auf Aristoteles zurückgehenden Theorie werden die Affekte der Betrachter durch Miterleben von (z. B. gewalttätigen) Handlungen und Szenen 'gereinigt'. Der Kunst wird eine Art Ersatz- oder Ventilfunktion für Leidenschaften zugewiesen. Dagegen befürchten Zensoren und Richter meist, dass z. B. die Darstellung geglückter Aggression zur Nachahmung, zur pragmatischen Applikation und Umsetzung der Fiktionen in Handlung, verleitet, weshalb vor allem Kinder und Jugendliche von 'Schmutz- und Schund'-Erzeugnissen verschont bleiben sollen. Texten und fiktiven Darstellungen in anderen Medien wird also eine gewisse Verführungskraft zugeschrieben. Aus der Sicht der Zensur (der Politik, der Moral) erscheint Literatur also als durchaus wirkungsmächtig und keineswegs als bloßer schöner Schein, als intellektuelle Akrobatik oder weltabgewandtes formales Experiment. Die Zensur schreibt der Fiktion offensichtlich auch stärkeren Realitätsgehalt zu als eine noch immer stark an der Vorstellung der Autonomie orientierte Literaturtheorie. Wie anders wäre zu erklären, dass Schlüsselromane immer wieder verboten werden? Selbst explizite Fiktionsbeteuerungen wie die bekannten Formeln ('disclaimer') von den „frei erfundenen“ Ereignissen und den „rein zufälligen“ Übereinstimmungen mit der Wirklichkeit helfen nicht gegen die Identifikation mit lebenden Personen durch das Publikum. Halten wir fest, dass auch die Verschlüsselung durch den Autor bereits einen Zensurvorgang bedeutet, der aber offensichtlich nicht weit genug gegangen ist und gegebenenfalls nachträglich durch ein Verbot perfektioniert wird.

Auch wenn die Zensur im Grunde die Unterscheidung zwischen künstlerischer Fiktion und Meinungsäußerung meist negiert, sollte man aus der Perspektive der Literaturwissenschaft besonders beachten, inwiefern Zensur (auch) in das Literatursystem eingreift, z. B. durch das Hintanhalten (neuer) Gattungen, Schreibweisen und Stile, also auch in ästhetischer Hinsicht konservativ wirkt. Auch dies sollte impliziert sein, wenn man sich auf die *literarische* Zensur konzentriert.

Wie 'gefährlich' ist Literatur nun wirklich? Die Zensurgeschichte enthält jedenfalls starke Indizien für die Wirkungsmacht von Literatur, die ihr noch immer oft pauschal abgesprochen wird, besonders von Theorien, die die Autonomie in den Vordergrund rücken. Oder wird Literatur die Wirkungsmacht nur unterstellt? Beruht sie auf einer Art Verfolgungswahn der Mächtigen? Ist Literatur also ein Faktor oder lediglich ein Symptom der Geschichte? Ist sie nur Reflex oder verändert sie Mentalitäten, gesellschaftliche Problemverarbeitungen und Machtverhältnisse? Zumindest Vorsicht ist bei solchen Folgerungen geboten. Man sollte die Ängste der Zensoren nicht unbedingt für bare Münze und der Weisheit letzten Schluss nehmen. Literarische Texte enthalten in der Regel keine eindeutige Botschaft; eine Solidarisierung und - z. B. revolutionäre - Aktivierung von Lesern ist nur dann vorstellbar, wenn Texte auf bei den Lesern bereits vorhandene einschlägige Dispositionen treffen. Und wenn Autor und Leser ohnehin einer 'Meinung' sind, kann die Schuld nicht der Kommunikation mittels eines bestimmten Textes zugeschrieben werden. Zudem versucht die Zensur ja gerade diese Kommunikation im Vorhinein zu verhindern, sie arbeitet also im Vorgriff auf eine unterstellte zukünftige Gefahr. Gesellschaftliche Veränderungen sind in der Regel wohl auf tiefer liegende Ursachen als ('aufrührerische') Texte zurückzuführen. Den Texten kann man wohl allenfalls unterstützende Funktion zuordnen. Schließlich sei daran erinnert, dass die formale Ebene in der Literatur und Kunst per Definition von spezieller Bedeutung ist. Vielleicht ist es gerade die formale Innovation bzw. Normenübertretung, durch die Kunst revolutionär wirkt und eine

Veränderung des Denkens hervorruft. Von der Zensur werden diese subtileren Wirkungspotentiale in der Regel nicht wahrgenommen.

Von Belang für eine Einschätzung der Wirkung von Zensurmaßnahmen ist auch die oft und mit Recht getroffene Feststellung, dass Zensurskandale Werken erst Recht zu Berühmtheit (und Wirkung?) verholfen und die Nachfrage gesteigert haben. Bekannt ist auch, dass die Listen verbotener Bücher gesuchte Objekte waren, durch die man auf so manche Schrift erst aufmerksam wurde. Aus diesem Grund verbot man dann zuweilen auch die Listen verbotener Bücher oder machte um sie jedenfalls so wenig Aufsehen als möglich. Neben der tragischen hat die Zensurgeschichte auch eine groteske Seite.